

Grundzüge der Leistungsbeurteilung

1. Bekanntgabe der Notenstufen am Schuljahresbeginn

Die Notenstufen und die Leistungsanforderungen des Bildungsganges, sowie die Versetzungs- und Prüfungsordnung werden zu Beginn des Schuljahres allen Schüler:innen von der Klassenleitung bekannt gegeben. Diese Information ist im Klassenbuch festzuhalten.

	Alle Vollzeitklassen incl. Unterstufe der Gymnasialen Oberstufe und FOS11	Berufsschulklassen des Dualen Systems
Note		Prozent
1	90 - 100	92 - 100
2	75 - 89	81 - 91
3	60 - 74	67 - 80
4	45 - 59	50 - 66
5	20 - 44	30 - 49
6	0 - 19	0 - 29

Mittelstufe und Oberstufe der Gymnasialen Oberstufe		
Prozent	Note	Punkte
95 – 100	1 +	15
90 – 94	1	14
85 – 89	1 -	13
80 – 84	2 +	12
75 – 79	2	11
70 – 74	2 -	10
65 – 69	3 +	9
60 – 64	3	8
55 – 59	3 -	7
50 – 54	4 +	6
45 – 49	4	5
40 – 44	4 -	4
33 – 39	5 +	3
27 – 32	5	2
20 – 26	5 -	1
0 – 19	6	0

Dabei entspricht eine Punktzahl von 40 – 44 Prozent einer „schwach ausreichenden“ Note (= 4 Punkte). Eine oder mehrere schwach ausreichende Noten können dazu führen, dass die notwendigen Punktezahlen nach §§ 15, 25 nicht erreicht werden.

2. Bekanntgabe der Kriterien der Leistungsbeurteilung

Die Fachlehrer:innen geben den Schülern:innen ihre Leistungskriterien, z. B. Anzahl der Leistungsüberprüfungen, ebenfalls am Schuljahresanfang bekannt, insbesondere Regelungen über die Bewertung praktischer oder sportlicher Leistungen. Sie sind dabei an die Beschlüsse der jeweiligen Bildungsgangkonferenz gebunden.

3. Gleichgewichtige Berücksichtigung von schriftlichen Arbeiten und „Sonstigen Leistungen“

In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gebildet. Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen/Tests, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate) sind mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammenzufassen und bekannt zu geben.

4. Weitere Formen der Leistungsbewertung beim handlungsorientierten Unterricht

Die gemeinsame Auswertung des Unterrichtes mit den Schülern:innen kann zunächst anhand der erarbeiteten Produkte erfolgen. Individuelle Benotungen sind allerdings nur bei einer konsequenten, individuellen Betrachtung der Leistungen jedes:r Schülers:in während der gesamten Arbeitsphase möglich. Weil dieses bei Klassen von 20 bis 30 Schülern:innen nur schwer bzw. unmöglich zu realisieren ist, wird das System der einheitlichen Gruppenbewertung für die Produkte zur Anwendung kommen. Im Sinne der Mitverantwortung und Mitbestimmung werden die Schüler:innen schon zu Beginn der Unterrichtseinheit über die Kriterien der Benotung informiert.

Findet der Unterricht im Bereich des „Selbstorganisierten Lernens – SOL“ statt, erfolgt die Benotung der „Sonstigen Leistungen“ mit Hilfe des Punktekontos. Ein Punktekonto stellt alle Leistungen in ihrer Gesamtheit dar, welche die „Sonstige Leistung“ ausmachen. Dies können neben den schriftlichen Tests alle vorgenannten Kriterien sein. Zu allen Punkten, die zu erwerben sind, müssen natürlich die entsprechenden Nachweise aufgeführt sein, anhand derer die Schüler:innen den Erwerb der Punkte belegen. Die Schüler:innen erhalten das Punktekonto zu Beginn jedes Halbjahres von dem/der Fachlehrer:in. Die Lernenden können selbst entscheiden, wo und vor allem wie sie Punkte sammeln wollen und können. Ein Punktekonto soll immer mehr Punkte ermöglichen als maximal benötigt werden. Hierdurch sollen die Schüler:innen, die zwischenzeitlich gefehlt haben, die Möglichkeit erhalten, ebenfalls die maximale Punktzahl zu erreichen. Das Punktekonto wird von und vor allem bei den Schülern:innen geführt und regelmäßig von dem/der Fachlehrer:in kontrolliert.